

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2016**

Ausgabe - Nr. **35**

Ausgabetag **26.08.2016**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

STADT AHLEN

- | | | | |
|-----|----------|---|-----------|
| 204 | 23.08.16 | a) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan
Nr. 12.1 „Jahnwiese“
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | 482 – 483 |
| 205 | 24.08.16 | b) Öffentliche Bekanntmachung der Absicht der
Einziehung eines Teilstücks der Theodor-
Schwarze-Straße (vom Heinrich-Winkelmann-
Platz bis zur Karlstraße bzw. bis zum Konrad-
Adenauer Ring) | 484 – 486 |

STADT TELGTE

- | | | | |
|-----|----------|---|-----------|
| 206 | 18.08.16 | a) 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Wohnen
an der Weide“
hier: Öffentliche Auslegung | 487 – 489 |
| 207 | 18.08.16 | b) 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnen
an der Weide“
hier: Öffentliche Auslegung | 490 – 492 |

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

SPARKASSE MÜNSTERLAND OST

- 208 18.08.16 Aufnahme von fünf Aufgeboten für in Verlust geratene Sparbücher 493 – 494

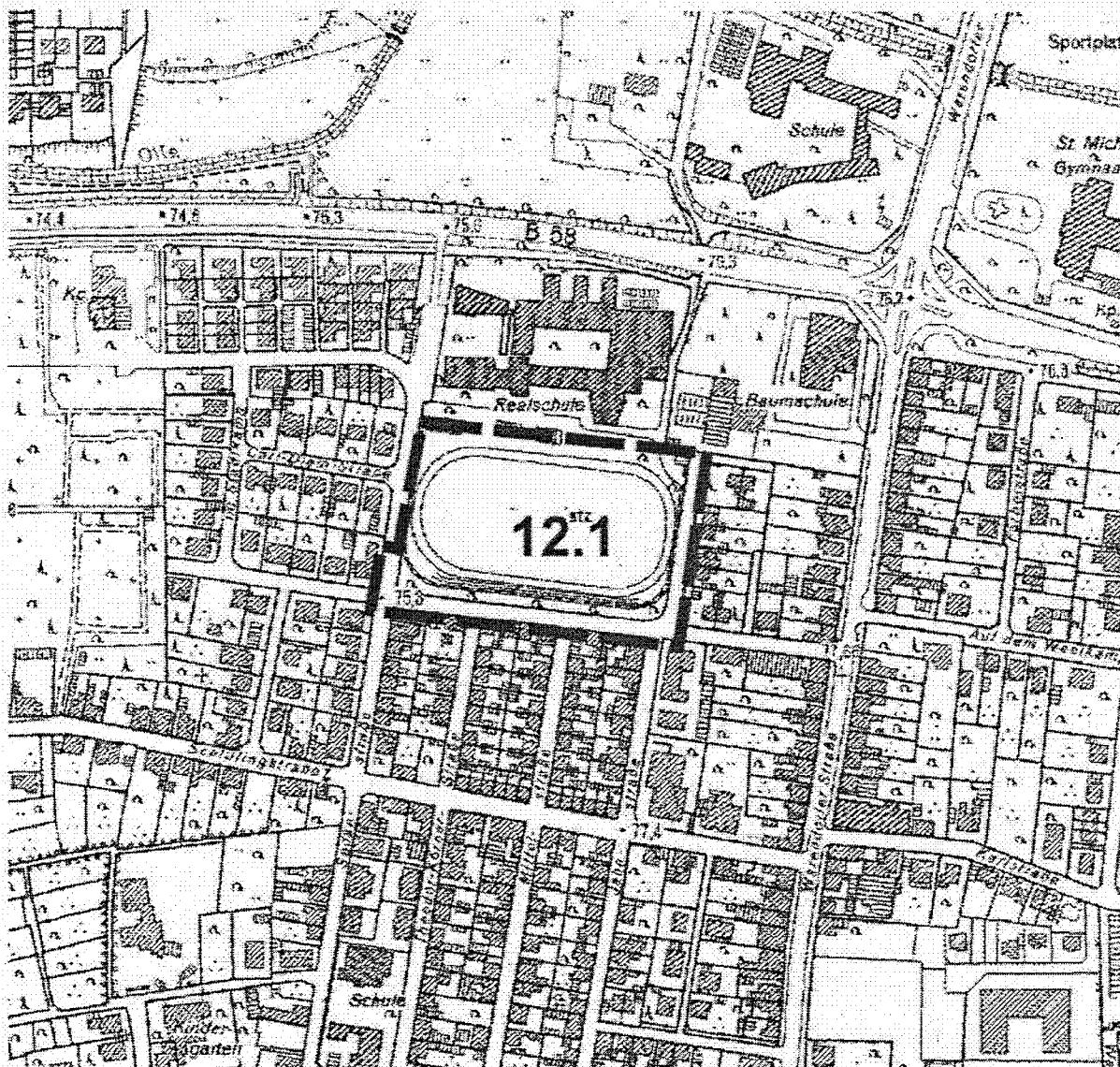
KREIS WARENDORF

- 209 26.08.16 Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Dienstleistung für Bereich SGB II:
Maßnahme zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung f. erwerbsfähige Leistungsbezieher durch Feststellung, Verringerung o. Beseitigung v. Vermittlungshemmnissen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 130 SGB III
- Assistierte Ausbildung - 495 – 496

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12.1 "Jahnwiese"

B. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 07.07.2016 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12.1 "Jahnwiese" beschlossen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12.1 gem. § 13 BauGB wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen.

B. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 28.06.2016 gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 12.1 „Jahnwiese“ in Form einer Bürgerversammlung und eines 14-tägigen Aushangs beschlossen.

Das ca. 22.400 m² große Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 12.1 umfasst dabei in der Gemarkung Ahlen, Flur 10 die Flurstücke 358 (Jahnwiese, Jahnstraße und Sedanstraße), 564 tlw. (Sedanstraße) und 566 tlw. (Spilbrinkstraße) und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: ausgehend vom Schnittpunkt der nördlichen Grenze des Flurstücks 358 mit der östlichen Begrenzung der Sedanstraße in östlicher Richtung entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 358 bis zur Verlängerung der östlichen Begrenzung der Jahnstraße,
- im Osten: in südlicher Richtung entlang der östlichen Begrenzung des Flurstücks 358 bzw. der östlichen Begrenzung der Jahnstraße bis zum Schnittpunkt mit der südlichen Begrenzung der Spilbrinkstraße,
- im Süden: in westlicher Richtung entlang der südlichen Begrenzung der Spilbrinkstraße bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Begrenzung der Sedanstraße,
- im Westen: in nördlicher Richtung entlang der westlichen Begrenzung der Sedanstraße bis zur nördlichen Grenze des Grundstücks Sedanstraße 39, in östlicher Richtung bis zur östlichen Begrenzung der Sedanstraße, in nördlicher Richtung entlang der östlichen Begrenzung der Sedanstraße bis zum Ausgangspunkt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12.1 „Jahnwiese“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines kleinen Wohngebietes geschaffen werden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch findet zu der o.g. Planung am

**Donnerstag, 08.09.2016, 18.00 Uhr,
in der Aula der Sekundarschule, Sedanstr. 54, 59227 Ahlen**

eine Bürgerversammlung statt, zu der die Stadt Ahlen alle interessierten und betroffenen Bürger einlädt.

Zur weiteren Information findet ein Aushang der Plankonzeptionen vom

12.09.2016 bis einschließlich 26.09.2016

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden statt.

Jedermann kann hier während dieser Zeit möglichst schriftlich oder mündlich oder zur Niederschrift Äußerungen vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planungen gegeben.

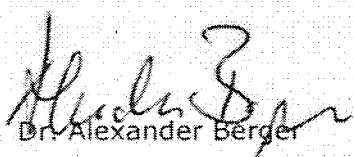
Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12.1 "Jahnwiese" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 23.08.2016

Der Bürgermeister



Dr. Alexander Berger

**Öffentliche Bekanntmachung
der Absicht der Einziehung eines Teilstücks der Theodor-Schwarze-Str. (vom
Heinrich-Winkelmann-Platz bis zur Karlstraße bzw. bis zum
Konrad-Adenauer Ring)**

gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Ahlen vom 16.09.2005, in der Fassung vom 02.10.2015:

Die Stadt Ahlen als Trägerin der Straßenbaulast für die Theodor-Schwarze-Straße beabsichtigt, zwei Teilabschnitte der Theodor-Schwarze-Straße, nämlich vom Heinrich-Winkelmann-Platz ausgehend zum einen nördlich bis zur Karlstraße sowie zum anderen nordöstlich parallel der Bahnlinie bis zum Konrad-Adenauer-Ring einzuziehen.

Es handelt sich hierbei um die Grundstücke der Gemarkung Ahlen, Flur 14, Flurstücke 136, 147, 517, 585 und 592 teilweise (südlich der Straßentrasse der Karlstraße bis zum Flurstück 587), dem Grundstück der Gemarkung Ahlen, Flur 21, Flurstück 651 teilweise (Teilstück westlich des Konrad-Adenauer-Ringes, gedachte Verlängerung der Flurgrenze des Flur 21 in südlicher Richtung bis zur südlichen Grenze des Flur 21) sowie dem Grundstück der Gemarkung Ahlen, Flur 18, Flurstück 119 teilweise (östliches Teilstück von der Ecke Schmalbachstraße/Heinrich-Winkelmann-Platz bis zur Bahnunterführung) – Plan siehe Anlage.

Die vorgenannten Straßenabschnitte dienen heute vorrangig dem Liefer- und Werkverkehr der anliegenden Firmen Winkelmann und DOW und besitzen für die übrigen Verkehrsteilnehmer nur noch eine untergeordnete Verkehrsbedeutung. Darüber hinaus liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Einziehung der Straße vor. Wirtschaftliche und betriebliche Rahmenbedingungen erfordern bei den betreffenden Wirtschaftsunternehmen eine Optimierung von Materialfluss und Logistik, um im internationalen Wettbewerb ihren Standort in Ahlen und damit Arbeitsplätze zu erhalten. Der Rat der Stadt Ahlen hat vor diesem Hintergrund die Verwaltung mit Beschluss vom 15.12.2015 beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Einziehung und Veräußerung des Straßenabschnitts durchzuführen.

Zur Vorstellung der verkehrlichen Rahmenbedingungen und begleitender Umsetzungsmaßnahmen im Vorfeld der Einziehung von Teilabschnitten der Theodor-Schwarze-Straße sind alle Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung

am Dienstag, 6. September 2016 um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses

herzlich eingeladen.

Planunterlagen zur Einziehung der betroffenen Straßenabschnitte und zu den verkehrsplanerischen Begleitmaßnahmen können im Baudezernat der Stadt Ahlen, Südstr. 41, 59227 Ahlen, 3. Obergeschoss, Zimmer 309 während der Dienststunden (montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden. Die Vereinbarung weiterer Termine ist möglich unter Tel. 02382 / 59 - 497.

Es besteht die Möglichkeit, Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzu bringen. Diese können schriftlich oder zur Niederschrift bei vorgenannter Stelle erhoben werden. Nach Ablauf von 3 Monaten seit dieser Bekanntmachung ist vorgesehen,

einen Ratsbeschluss zur Einziehung des o.g. ursprünglichen Straßenabschnitts herbeizuführen. Dieser wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

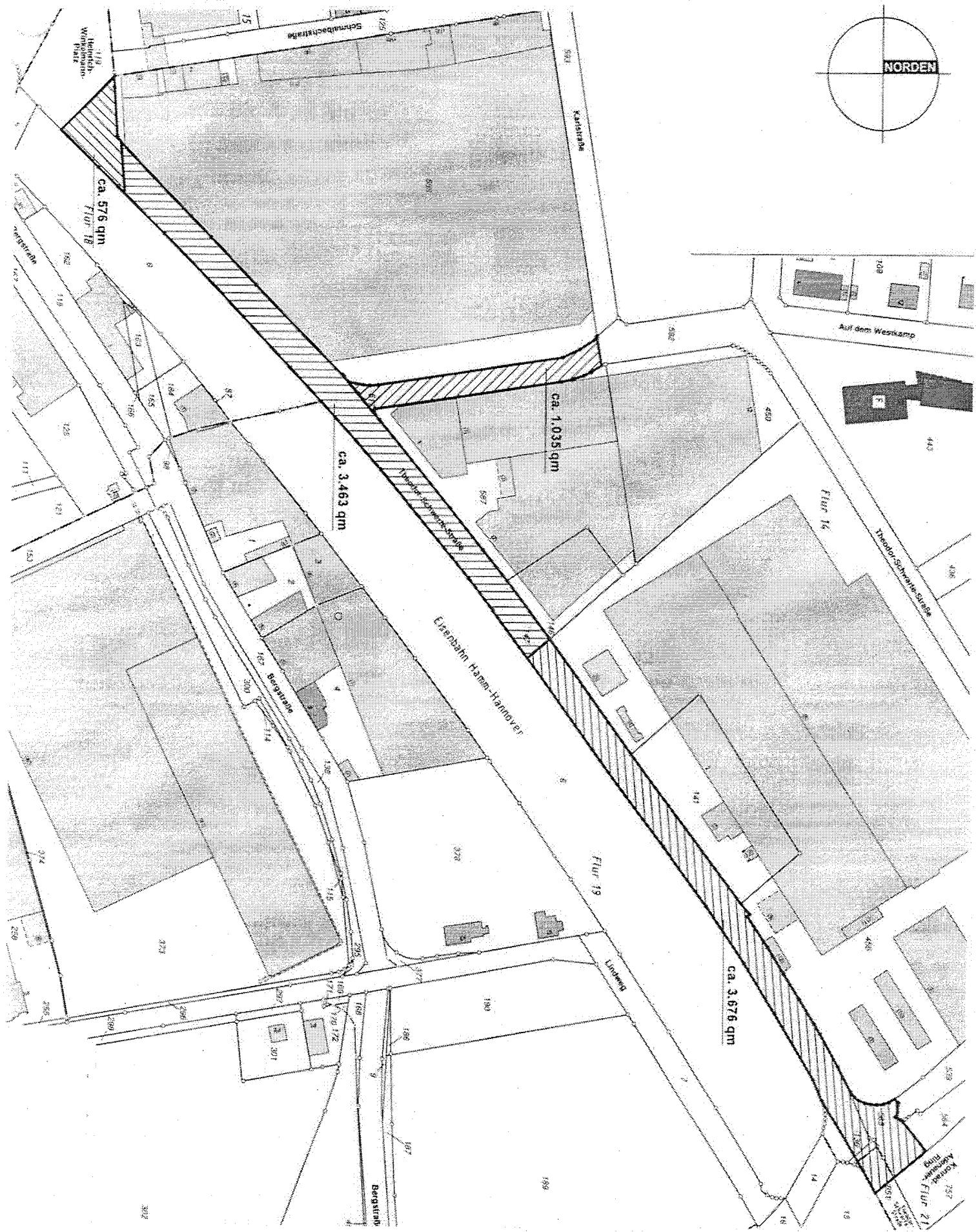
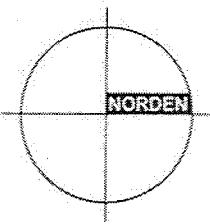
Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NW in Verbindung mit § 22 der Hauptsatzung der Stadt Ahlen öffentlich bekannt gemacht.

Ahlen, den 24.08.2016

Der Bürgermeister



Dr. Alexander Berger



STADT TELgte

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

1. Erweiterung des Bebauungsplanes "Wohnen an der Weide" der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 20.08.2015 die Durchführung des Verfahrens der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes "Wohnen an der Weide" der Stadt Telgte gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht gekennzeichnet.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß § 4 BauGB zu hören.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund kann der Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes in der Zeit vom

05. September 2016 bis einschließlich 05. Oktober 2016

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 314, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Während der vorgenannten Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 52 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – BekanntmVO –) in der derzeitigen Fassung durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen;

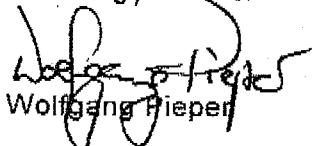
Umland und Umwelt vom 20.08.2015 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 20.08.2015 zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes "Wohnen an der Weide" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 18.08.2016

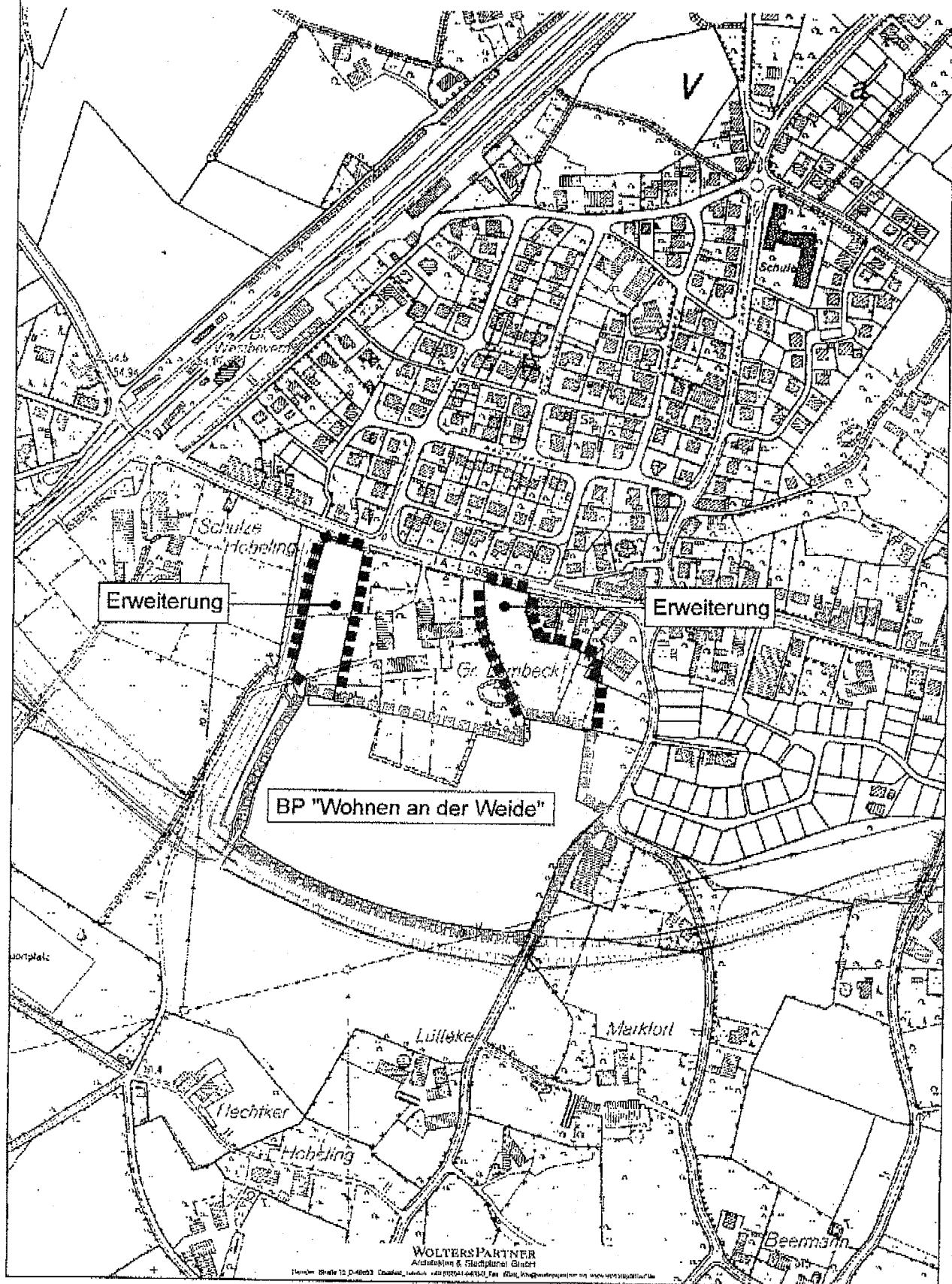
Stadt Telgte

Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

STADT TELgte

BP "Wohnen an der Weide" - 1. Erweiterung



STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

2. Änderung des Bebauungsplanes "Wohnen an der Weide" der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 20.08.2015 die Durchführung des Verfahrens der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wohnen an der Weide" der Stadt Telgte gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht gekennzeichnet.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß § 4 BauGB zu hören.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund kann der Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes in der Zeit vom

05. September 2016 bis einschließlich 05. Oktober 2016

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 314, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Während der vorgenannten Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung

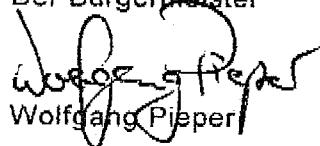
Hiermit wird gemäß § 52 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – BekanntmVO –) in der derzeitigen Fassung durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen,

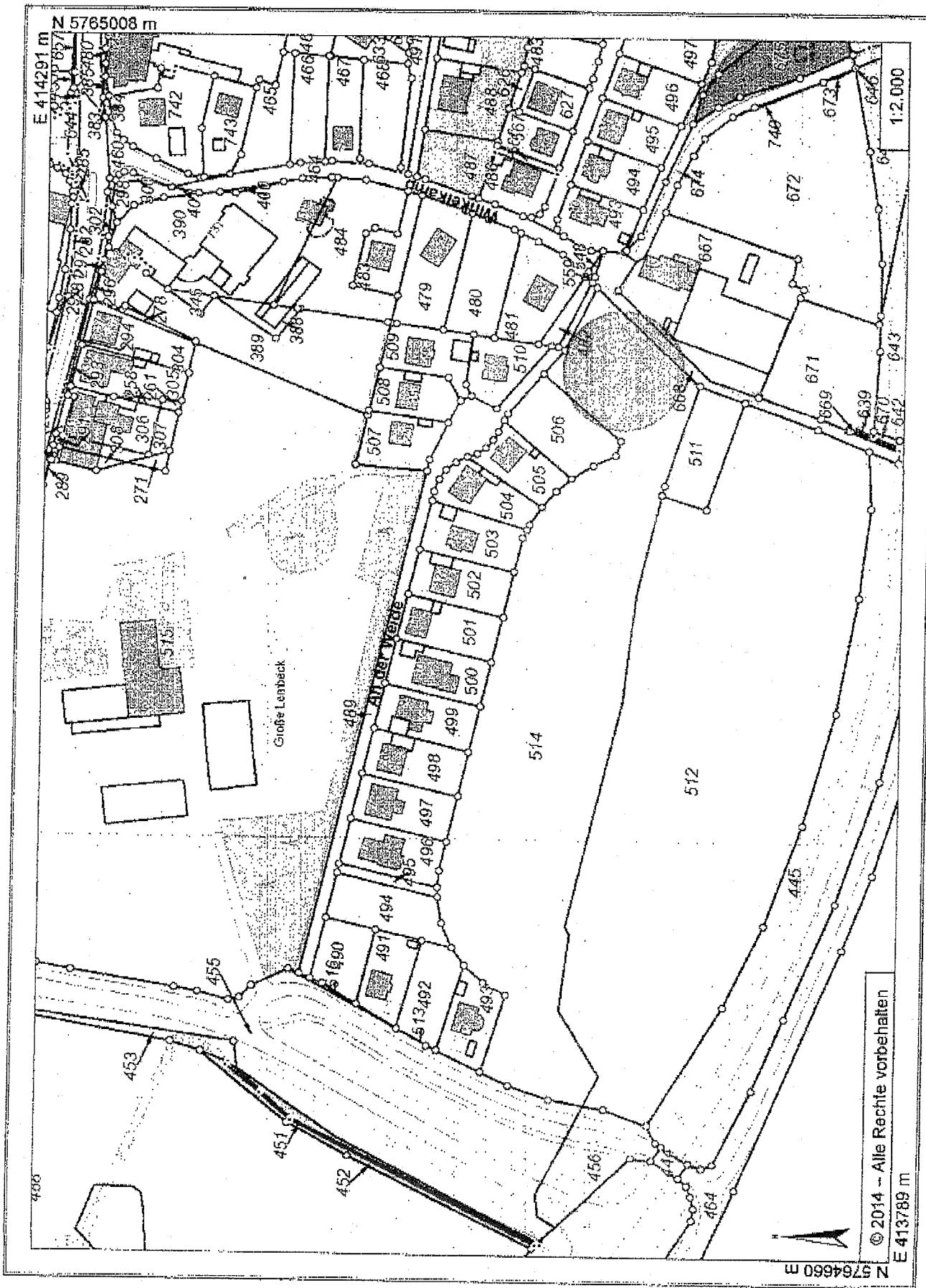
Umland und Umwelt vom 20.08.2015 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 20.08.2015 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wohnen an der Weide" der Stadt Telgte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 18.08.2016

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper



Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuchs

Nr. 302705942

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuchs wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuchs
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 18. August 2016
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuchs

Nr. 302091772

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuchs wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuchs
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 18. August 2016
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuchs

Nr. 302130703

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuchs wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuchs
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 18. August 2016
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuchs

Nr. 302860978

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuchs wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuchs
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 18. August 2016
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuchs

Nr. 354075533

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuchs wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuchs
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 18. August 2016
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 16-56-10

Auftraggeber:	Kreis Warendorf Der Landrat Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf
	Fax: 02581/53-1099
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Art des Auftrags	Dienstleistung für Bereich SGB II
Art und Umfang der Leistung:	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbezieher durch Feststellung, Verringerung o. Beseitigung von Vermittlungshemmrisken gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 130 SGB III - Assistierte Ausbildung -
Ausführungsort:	Ahlen und Warendorf (alternativ Beckum)
Aufteilung in Lose	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Zulassung v. Nebenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ausführungszeit:	Phase I: 01.02.2017 – 31.07.2017 Phase II: 01.08.2017 – 31.01.2021
Anforderung der Vergabeunterlagen	
Zeit:	bis 09.09.2016
Form:	schriftlich <ul style="list-style-type: none">- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz: Zentrale Vergabestelle- per E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de- per Fax: 02581/53-1099
Gebühren für die Vergabeunterlagen	
Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.	
Versand der Vergabeunterlagen:	nach Anforderung der Vergabeunterlagen
Ablauf der Angebotsfrist:	23.09.2016
Anschrift für Angebotsabgabe:	Kreis Warendorf Der Landrat Zentrale Vergabestelle Zimmer A3.08 Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf

Form der Angebote Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)

Ablauf der Bindefrist: 25.10.2016

wesentliche Zahlungsbedingungen: Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in der Leistungsbeschreibung angegeben und binnen 30 Tage nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG i.V.m. § 8 TVgG, sowie gem. § 18 und § 19 TVgG abzugeben.

mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A
- Referenzliste für die Jahre 2013 bis 2015
- Personalkonzept

Auskünfte

zum Vergabeverfahren: Frau Westkamp Tel.: 02581/53-1051

zum Leistungsverzeichnis: Herr Nahues Tel.: 02581/53-5615

Vergabeprüfstelle: Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 26.08.2016

Kreis Warendorf
Der Landrat